

[Sozialverband Deutschland: Muhliusstr. 87 · 24103 Kiel](#)

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3508

Abteilung Sozialpolitik

Muhliusstr. 87
24103 Kiel
Tel. (0431) 98388-0
Fax (0431) 98388-72

Rückfragen: Herr Schultz

Durchwahl (0431) 98388-70
E-mail: christian.schultz@sovd-sh.de
E-mail: dagmar.lobocki@sovd-sh.de

Kiel, den 27.01.2012
CS

Stellungnahme zum Thema Mindestlohn

**Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1958
(neu)
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/2009
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/1977
Änderungsantrag der Fraktion des SSW – Drucksache 17/1994**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Sozialverbands Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, bedanke ich mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme in oben genannter Sache.

Die Diskussion über gerechtere Löhne in Deutschland begleitet unser Verband bereits seit langer Zeit. Ein Mindestlohn ist aus mehreren Gründen wichtig und richtig. Neben der Gefahr sozialer Schieflagen in Deutschland, die sich aus einer Ausweitung des Niedriglohnsektors ergeben, ist auch der Erwerb von höheren Rentenanwartschaften durch einen Mindestlohn von Bedeutung. Ein reiches Land wie Deutschland sollte daran interessiert sein, den Niedriglohnsektor so zu gestalten, dass selbst die niedrigsten Löhne in einem Rahmen liegen, von dem die betroffenen Erwerbstätigen eigenständig – also ohne aufstockende staatliche Transferleistungen – leben können.

Solch ein Mindestlohn muss flächendeckend sein. Er muss vom Gesetzgeber beschlossen und überwacht werden. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass ein Mindestlohn festgelegt wird, der diesen Namen auch verdient – anders als beispielsweise der

zurzeit aktuelle Mindestlohn in der Zeitarbeitsbranche in Höhe von 7,89 Euro in Westdeutschland. Löhne in dieser Größenordnung setzen keinen finanziellen Anreiz, überhaupt eine versicherungspflichtige Arbeit aufzunehmen. Der finanzielle Abstand zur Sozialleistung Arbeitslosengeld II – denn das ist für viele Menschen in Deutschland die Alternative – ist zu gering. Die Menschen sehen hier höchstens einen moralischen Anreiz, eine derart schlecht bezahlte Beschäftigung aufzunehmen.

Folglich muss ein flächendeckender und gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland in einer Höhe festgelegt werden, die den betroffenen Arbeitnehmern ein existenzsicherndes Einkommen garantiert, das signifikant über dem Niveau von „Hartz 4“ liegt.

Ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn muss zudem regelmäßig auf seine Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Der Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, fordert Landtag und Landesregierung dazu auf, sich auf Bundesebene für einen gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn in existenzsichernder Höhe einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schultz
Abteilung Sozialpolitik